

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

4. Jahrgang	Ausgabe 14/2007	Rhede, 05.07.2007
-------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

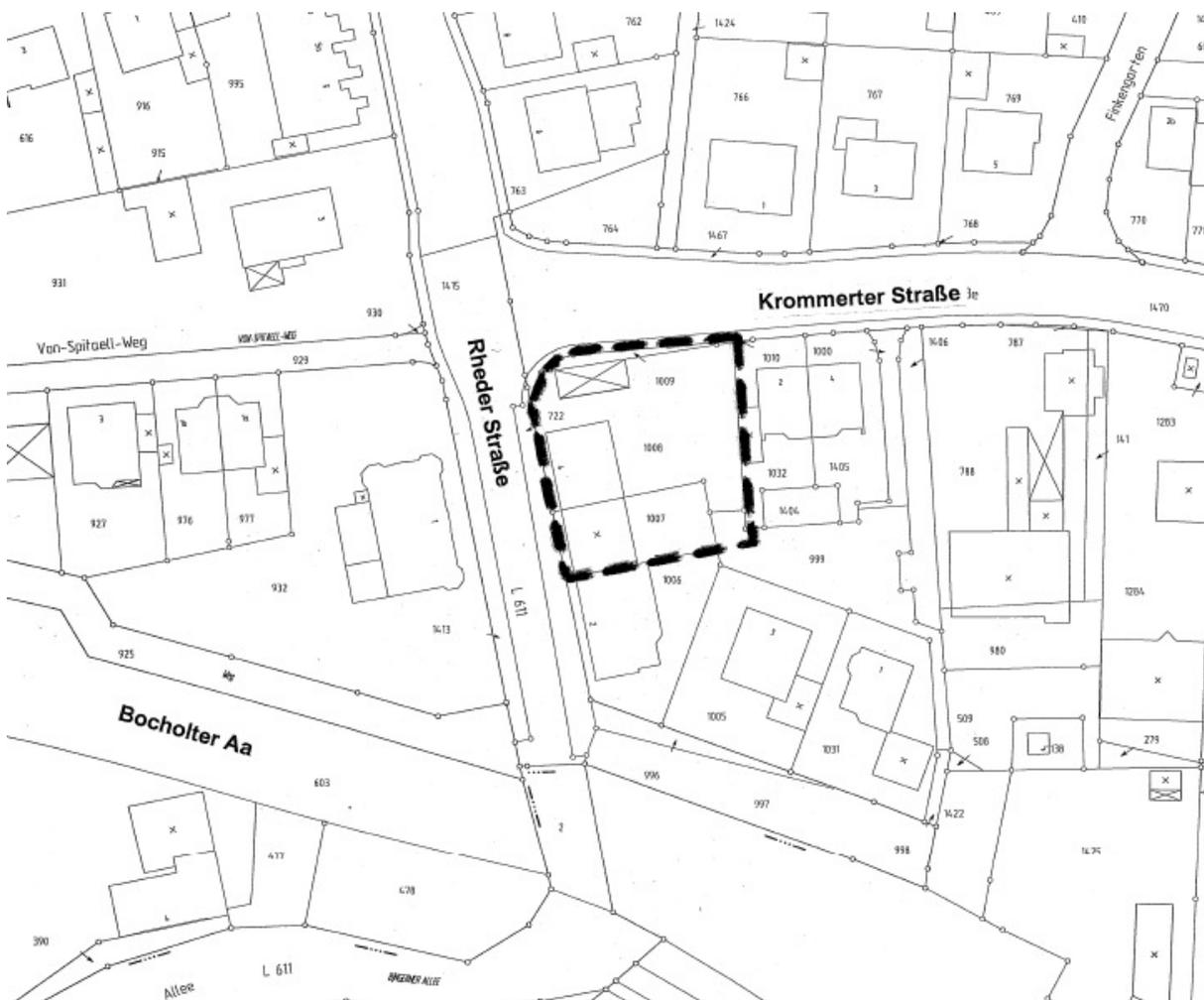
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
04.07.2007	Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“ (Bereich Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße in Rhede-Krechting) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)....	2
04.07.2007	Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 2. Änderung“ (Bereich Burloer Straße in Rhede) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.....	3
04.07.2007	Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 5, 2. Änderung“ (Bereich Birkenweg in Rhede) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.....	5
04.07.2007	Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“ (Bereich Mörikestraße in Rhede) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.....	7

Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“
(Bereich Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße in Rhede-
Krechting) im beschleunigten Verfahren gem.
§ 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sollen neue Wohnungen und kleinteilige Gewerbeeinheiten zur Nahversorgung des Stadtteils Krechting in einem Wohn- und Mischgebiet entstehen.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 13.06.2007 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Krechting, Flur 2

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**12. Juli 2007 bis einschließlich 13. August 2007
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 04.07.2007

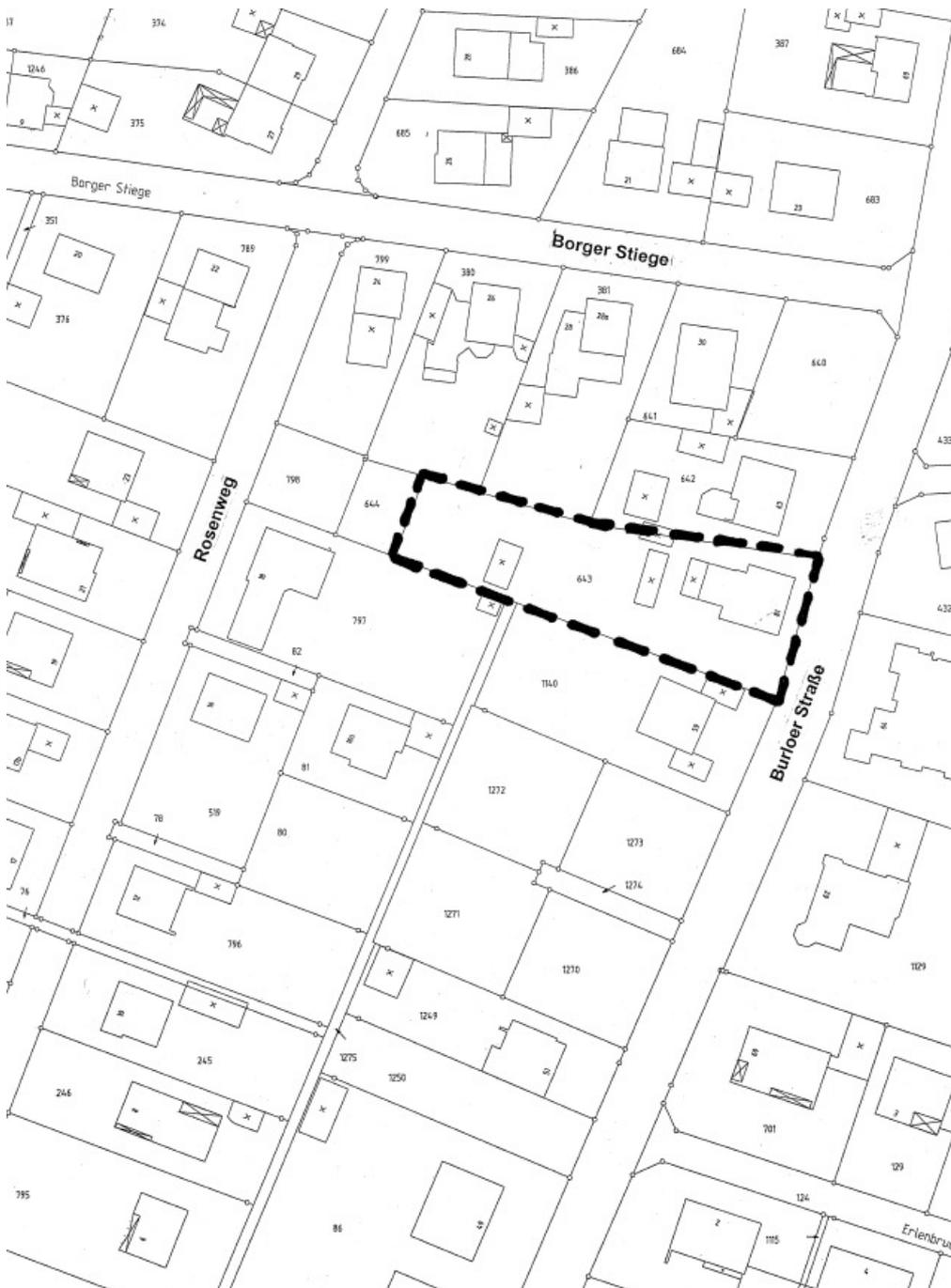
In Vertretung
Helmich
Beigeordneter

**Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 2. Änderung“
(Bereich Burloer Straße in Rhede)
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 2. Änderung“** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Im Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplanänderung soll die überbaubare Fläche durch Verschiebung einer Baugrenze ausgedehnt werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 13.06.2007 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten**

Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 9

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 1, 2. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**19. Juli 2007 bis einschließlich 20. August 2007
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

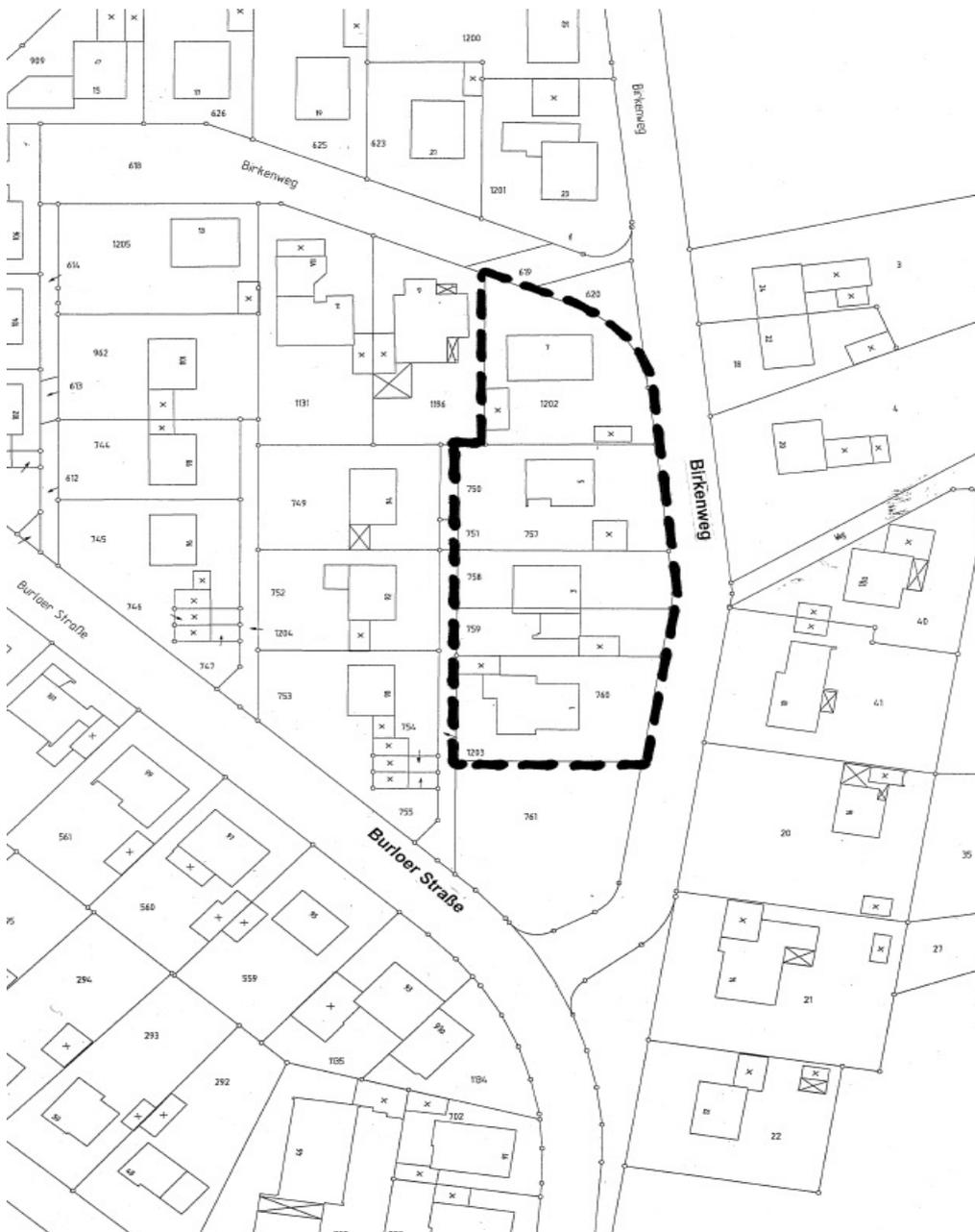
Rhede, 04.07.2007

In Vertretung
Helmich
Beigeordneter

**Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 5, 2. Änderung“
(Bereich Birkenweg in Rhede)
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 5, 2. Änderung“** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Im Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplanänderung sollen durch Verschiebung einer Baugrenze die überbaubaren Flächen ausgedehnt werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 13.06.2007 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 5, 2. Änderung“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 9

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BN 5, 2. Änderung einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**19. Juli 2007 bis einschließlich 20. August 2007
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 04.07.2007

In Vertretung
Helmich
Beigeordneter

Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“
(Bereich Mörikestraße in Rhede)
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Im Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplanänderung sollen durch Änderung des Maßes der baulichen Nutzung Erweiterungsmöglichkeiten an den bestehenden Wohnhäusern geschaffen werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 13.06.2007 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 19

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

19. Juli 2007 bis einschließlich 20. August 2007

**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 04.07.2007

In Vertretung
Helmich
Beigeordneter